



BEKANNTMACHUNG der Tischler-Innung Ruhr

Satzungsänderung

Die Innungsversammlung der Tischler-Innung Ruhr hat in ihrer Sitzung am 19. November 2024 die Änderung des § 30 Abs. 1 S. 1 der Innungssatzung beschlossen.

§ 30 Abs. 1 S. 1 der Innungssatzung lautet nunmehr wie folgt:

Der Vorstand besteht aus dem Obermeister, seinem Stellvertreter und sechs weiteren Mitgliedern.

Dieser Beschluss wurde gemäß § 61 Abs. 2 Nr. 8, Abs. 3 HwO mit Schreiben vom 09.04.2025 von der Handwerkskammer Dortmund genehmigt.

Die elektronische Veröffentlichung der Satzungsänderung ist unter www.handwerk-ruhr.de unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ einsehbar.

Bochum, 24.04.2025

Wolfgang Hoffmann, Obermeister

Johannes Motz, Geschäftsführer